

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

Stand der Umsetzung des Lärmaktionsplans im Stadtkreis Mannheim

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen gegen Lärm (Einrichtung von Tempo 30 Geschwindigkeitsbeschränkungen [nachts/tagsüber], Umrüstung Lichtsignalanlagen etc.) sieht der aktuelle Lärmaktionsplan der Stadt Mannheim vom 1. Juli 2025 im Stadtgebiet ihrer Kenntnis nach, vor unter Nennung von Straßenzügen bzw. Straßenabschnitten, unter Angabe der dort jeweils gemessenen Lärmwerte und unter Angabe der geplanten Zeitschiene sowie dem tatsächlichen Stand der Umsetzung der Maßnahmen?
2. Sind die Pläne und deren zeitliche Umsetzung nach Frage 1 rechtlich beanstandungsfrei?
3. Hält die Landesregierung in ihrer Funktion als oberste Fachaufsicht die avisierten Maßnahmen und deren Grundlagen für geeignet und ausreichend, um dem Lärmschutz im Stadtgebiet Mannheim nach Maßgabe der europäischen und bundesdeutschen Rechtssetzung entsprechend Geltung zu verschaffen?
4. Ist es auf Grundlage der ermittelten Lärmwerte möglich, bezogen auf das Stadtgebiet oder einzelne Straßenzüge bzw. Straßenabschnitte weitergehende Maßnahmen in Angriff zu nehmen, insbesondere Lärmschutz durch Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 aus den Nachtstunden auf den Tag auszuweiten?
5. Ist es aus Sicht der Landesregierung geboten, bezogen auf das Stadtgebiet oder einzelne Straßenzüge bzw. Straßenabschnitte weitergehende Maßnahmen in Angriff zu nehmen, insbesondere Lärmschutz durch Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 aus den Nachtstunden auf den Tag auszuweiten?

7.5.2026

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Stadt Mannheim hat auf Grundlage ermittelter Lärmwerte am 1. Juli 2025 einen Lärmaktionsplan beschlossen, aus dem sich verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm ergeben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche konkreten Maßnahmen infolge der festgestellten Belastungen geplant sind, welche bislang durch die zuständigen Behörden ergriffen wurden und wie der aktuelle Stand der Umsetzung ist. Als oberste Fachaufsichtsbehörde soll die Landesregierung im Zuge dieser Kleinen Anfrage Klarheit über den Umsetzungsstand und den Umgang mit den ermittelten Lärmwerten schaffen.